

## Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft

### Vertrag über ein Praktikum

zwischen dem Betrieb \_\_\_\_\_ und

dem/der Fachoberschüler/in \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

und dem/der mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird der nach stehende Vertrag über die praktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf in Cloppenburg geschlossen.

Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft.

#### 1. Dauer und Stundenumfang des Praktikums

Das Praktikum ist in der Zeit vom 01.08.20\_\_ bis zum 31.07.20\_\_ zu absolvieren.

Die erste Woche gilt als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird eine einmalige Kündigungsmöglichkeit zum Halbjahr eingeräumt, um weitere Einblicke in andere kaufmännische Tätigkeiten zu gewinnen.

Die praktische Ausbildung wird an drei Tagen in der Woche (i. d. R. 24 Std. pro Woche) durchgeführt. Das Praktikum umfasst insgesamt 960 Stunden.

#### 2. Pflichten des Ausbildungsbetriebes

1. Der Betrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten/der Praktikantin einen Einblick in die grundlegenden kaufmännischen Tätigkeiten zu vermitteln.

2. Der Ausbildungsbetrieb gewährt in der Regel die Freistellung des Praktikanten/ der Praktikantin innerhalb der Schulferien des Landes Niedersachsen.

#### 3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;

2. die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;

3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;

4. **die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;**

5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen;

6. bei Erkrankungen ab dem dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### **4. Auflösung des Vertrages**

Der Betrieb oder die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf können jeweils nach Rücksprache die sofortige Abberufung des Praktikanten/der Praktikantin verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

#### **5. Zeugnis**

Nach Beendigung des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung als Nachweis des ordnungsgemäßen Ablaufs aus.

#### **6. Unfallversicherung**

Zuständig ist die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes.

#### **7. Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf, Museumstraße 14-16, 49661 Cloppenburg zu versuchen.

#### **8. Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

(Ort, Datum)

---

(Stempel und Unterschrift  
des Praktikumsbetriebes)

---

(Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin)

---

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
bei Minderjährigen)